Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.:	025.321
Sachbearbeiter/in	Herr Hirth
Datum:	27.10.2026

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage GR-2026-66 zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23. November 2026

TOP-Nr.: 05
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für die Aktualisierung des Feuerwehrbedarfplanes der Freiwilligen Feuerwehr Marxzell

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes besagt, dass jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten hat. Der Feuerwehrbedarfsplan ist für die Gemeinde Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr, ihrer Abteilungen und ihrer Entwicklung. Die Verwaltung hat bei Planungsbüros zur Erstellung/ Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes Angebote wie folgt eingeholt:

1. Firma Brandschutz Vier GmbH, Kippenheim	13.387,50 €
2. Firma 2	13.696,90 €
3. Firma 3	19.932,50 €

Für die Erstellung des Bedarfsplanes ist durchschnittlich mit einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten zu rechnen. Der Bedarfsplan soll alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Im Haushalt sind für die Maßnahme 8.100 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Brandschutz Vier GmbH, Kippenheim zu einer Angebotsendsumme von brutto 13.387,50 € zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Marxzell.
2. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2027 entsprechend bereitgestellt.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Stephan Hirth
Fachbereichsleiter
Bürgerservice, Recht und Ordnung